

## Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt

**Was tun bei der Vermutung, ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ist Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch?**

Nichts auf eigene Faust unternehmen.

**Ruhe bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen

Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung.

**Kontakt zum Kind behutsam intensivieren!**

Sich als Vertrauensperson anbieten, „Du hast dich verändert“, „Ich mache mir Sorgen“. Gesprächsangebote machen „Willst du mir etwas erzählen?“ „Soll ich dich etwas fragen?“, Geheimnisse thematisieren. Signalisieren, dass Kind auch mit belastenden Themen zu einem kommen kann.

Fakten von Vermutungen trennen.

**Dokumentieren!**

Vermutung, Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen des Kindes sorgfältig - möglichst wörtlich - dokumentieren.

Keine Informationen an den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin.

**Vier-Augen-Prinzip!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen.

Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang!

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

**Absprachen im Träger!**

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit Trägerverantwortlichem bzw. Dienstvorgesetzten.

**Fachliche Beratung einholen!**

Bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII“ oder das Jugendamt hinzuziehen.

Bei Verdacht gegen kirchlichen Mitarbeiter bzw. kirchliche Mitarbeiterin eigenes Vorgehen nach den Leitlinien im Erzbistum Berlin beachten.